

Einfache Anfrage Tanner-Sargans vom 14. Januar 2020

Graubünden und Glarus für überkantonale Spitalplanung

Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. März 2020

Jörg Tanner-Sargans erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 14. Januar 2020 nach einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit des Kantons St.Gallen mit den Kantonen Graubünden und Glarus in Bezug auf die Spitalplanung im Sarganserland und im Hinblick auf eine wohnortnahe und bezahlbare Gesundheitsversorgung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die kantonale Spitalplanung bildet die Grundlage für die stationäre Gesundheitsversorgung im Kanton. Auf dieser Grundlage wird die Spitalliste erstellt und entsprechend erfolgen die Leistungsaufträge an die Leistungserbringer. Die Vollzugsvorschriften zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (SR 832.10; abgekürzt KVG) schreiben bereits heute vor, dass die Spitalplanung unter den Kantonen zu koordinieren ist (z.B. in Bezug auf die Patientenströme). Diese Koordination hat der Kanton St.Gallen in der Spitalplanung bereits bisher wahrgenommen.

Der Kanton St.Gallen möchte die bereits getätigte Koordination seit geraumer Zeit mit verschiedenen anderen Kantonen und auch mit dem Fürstentum Liechtenstein verstärken, um die Spitalplanung mit seinen Nachbarkantonen intensiver abzustimmen. Zu diesem Zweck steht die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes seit längerer Zeit im Austausch mit ihren Amtskolleginnen und ihren Amtskollegen der GDK-Ost-Kantone¹ im Allgemeinen und der Kantone Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden sowie auch der Kantone Graubünden und Glarus im Speziellen. Unter der Federführung des Gesundheitsdepartementes des Kantons St.Gallen wurde zusammen mit den erwähnten vier Kantonen eine gemeinsame Absichtserklärung erarbeitet mit dem Ziel, ein Projekt zur verstärkten Zusammenarbeit in der strategischen Spitalplanung zu starten. Im Projekt sollen gemeinsame Kriterien für die Aufnahme auf die Spitalliste festgesetzt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein operatives Eingreifen auf der Ebene der Spitalunternehmen bzw. der Leistungserbringer. Die jeweiligen Regierungen haben die Absichtserklärung genehmigt.

Zu den einzelnen Fragen:

1.–3. Die Regierung hat die Absichtserklärung zur verstärkten Zusammenarbeit in der Spitalplanung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen bereits anlässlich ihrer Klausursitzung im Dezember 2019 diskutiert. Sie unterstützt dieses Vorhaben. Auch eine verstärkte Koordination der Spitalplanung mit den Nachbarkantonen Graubünden und Glarus unterstützt die Regierung ausdrücklich. Dazu haben die fünf Kantone Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden und St.Gallen am 26. Februar 2020 in Rapperswil-Jona eine Absichtserklärung unterschrieben. Die unterzeichnete Absichtserklärung wurde auf der Homepage des Kantons St.Gallen veröffentlicht und ist dort einsehbar.²

¹ GDK Ost = Gesundheitsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein.

² Vgl. https://www.sg.ch/news/sgch_allgemein/2020/02/fuenf-kantone-planen-gemeinsam-stationaere-gesundheitsversorgung.html.

4. Das Spital Grabs wird im Mai 2020 die erste Neubauetappe in Betrieb nehmen. Falls sich die Zahl der Patientinnen und Patienten am Standort Grabs aufgrund einer interkantonalen Zusammenarbeit verändern sollte, müsste dies bei der notwendigen Erweiterung des Standorts Grabs (über das Bauprojekt hinaus) berücksichtigt werden. Die Frage nach allfälligen Überkapazitäten lässt sich derzeit noch nicht beantworten.